

Beschluss

VO/AV/50-0367/2016

Status: öffentlich

**Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen
Entscheidungszuständigkeit**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Zimmermann, Axel

Erstellungsdatum: 23.03.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

19.04.2016

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow beschließt die auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit für folgenden Einzelfall wieder an sich zu ziehen:

Beschluss über Spendenannahmen für die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Pölchow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Annahme von Spenden von 100,00 EUR bis höchstens 1.000,00 EUR.

Gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch die Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter wieder an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister